

Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die zweite erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Römnitz nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Römnitz in der Sitzung am 11.11.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Römnitz für das Gebiet nördlich der „Römninger Mühle“, am Ostufer des Großen Ratzeburger Sees in der Gemeinde Römnitz gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **14.12.2020 bis zum 22.01.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Römnitz
2. Begründung mit Umweltbericht zum B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Römnitz
3. Bestand und Bewertung Biotoptypen, Büro PROKOM, Stand 06/2020
4. Artenschutzrechtliche Prüfung und Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit, Büro BBS Greuner-Pönicke, Stand 08/2020
5. Baugrundvoruntersuchung, Baukontor Dümcke GmbH, Stand 07/2012, ergänzt mit Schreiben vom 09.05.2014
6. Hydrogeologisches Gutachten, Ingenieurgesellschaft Dr. Reinsch mbH, Stand 06/2016
7. Schalltechnische Untersuchung, LAIRM-Consult GmbH, Stand 08/2020
8. Konzept Niederschlagswasser, Büro PROKOM, Stand 08/2020
9. Ansichten/Visualisierungen der geplanten Situation von drei ausgewählten Standorten, Büro Modelldigital, Stand 08/2020
10. Biotopbögen LLUR (6 Stck.), Stand 06/2020 bzw. 08/2020
11. Landschaftsplan der Gemeinde Römnitz aus dem Jahre 2002 (Auszug)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

A Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

- a Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde
- b Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
- c Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsentwicklung
- d Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See
- e Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- f NABU Schleswig-Holstein

B Neun Stellungnahmen von Bürger:innen aus Römnitz (2), Ratzeburg (3), Salem (1), Sterley (1), Schwarzenbek (2).

Hieraus sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

1. zum Schutzgut Menschen:

- in den Unterlagen 1, 2, 7, 9, 10 und 11 sowie a, b, c, e, f und B werden Aussagen getroffen zu: Wohn- und touristische Nutzungen, Erholung, Belastungen durch Verkehrs- und Betriebslärm, Veränderung des Orts-/Landschaftsbildes.

2. zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser:

- in den Unterlagen 1, 2, 3, 5, 6, 8 und 11 sowie b, c, d, e, f, und B werden Aussagen getroffen zu: vorhandene Flächennutzungen, Flächenverbrauch, Bodenbeschaffenheiten, Grundwasserverhältnissen, Auswirkungen von Baumaßnahmen auf Grundwasserverhältnisse und Abfluss von Niederschlagswasser, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

3. zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:
 - in den Unterlagen 1, 2, 3, 4, 10 und 11 sowie c, e, f, und B werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzungen und Biotopstrukturen, Lebensräume für Tier, FFHVerträglichkeit, Artenschutz, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
4. zum Schutzgut Landschaft:
 - in den Unterlagen 1, 2, 3, 9 und 11 sowie c, e, f und B werden Aussagen getroffen zu: Landschafts- und Ortsbild, Flächennutzungen, Landschaftsstrukturen, vorhandene Belastungen, Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild sowie das Landschaftserlebnis.
5. zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen zu: Niederschlagsmengen, Lokalklima, Frischluftquellgebiete, Auswirkungen von Versiegelungen.
6. zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - in den Unterlagen 1, 2 und 11 sowie c, f und B werden Aussagen getroffen zu: Kulturdenkmalen, kulturhistorische bedeutsame Objekte.
7. zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
 - in den Unterlagen 1 und 2 werden Aussagen getroffen zu: möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Außerdem liegt der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB hinsichtlich der von der Vorhabenträgerin zu erbringenden bzw. einzuhaltenden notwendigen Folgemaßnahmen und Festsetzungen sowie Anforderungen und Nutzungsbedingungen für die Sondergebiete, die von der Vorhabenträgerin einzuhalten bzw. zu beachten sind, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Römnitz unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Römnitz wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 01.12.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff